II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

# ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

### **RAT**

#### **BESCHLUSS DES RATES**

vom 24. September 2009

zur Ernennung eines spanischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines spanischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

(2009/754/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 24. Januar 2006 den Beschluss 2006/116/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2006 bis zum 25. Januar 2010 (¹) angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs des Mandats von Herrn Juan José IBARRETXE MARKUARTU ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs des Mandats von Herrn Iñaki AGUIRRE ARIZMENDI ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

BESCHLIESST:

## Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2010,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

 Herr Francisco Javier LÓPEZ ÁLVAREZ, Presidente del Gobierno Vasco,

und

- b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:
  - Herr Guillermo ECHENIQUE GONZÁLEZ, Secretario General de Acción Exterior, País Vasco.

### Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 2009.

Im Namen des Rates Die Präsidentin M. OLOFSSON

<sup>(1)</sup> ABl. L 56 vom 25.2.2006, S. 75.